|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | UPOV/INF/23/2 Draft 1  Original: englisch  Datum: 29. August 2023 |

|  |
| --- |
| **ENTWURF**  **(Überarbeitung)** |

UPOV-Code-System

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

zu prüfen vom

Verwaltungs- und Rechtsausschuss und vom Rat in 2023

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

|  |
| --- |
| Anmerkung zum Entwurf  ~~Durchgestrichener~~ (hervorgehobener) Wortlaut gibt die Streichung aus dem Wortlaut von Dokument [UPOV/INF/23/1](https://www.upov.int/edocs/infdocs/de/upov_inf_23.pdf) an.  Unterstrichener (hervorgehobener) Wortlaut gibt die Einfügung in den Wortlaut von Dokument [UPOV/INF/23/1](https://www.upov.int/edocs/infdocs/de/upov_inf_23.pdf) an. |

1. Zweck

1.1 Hauptzweck des UPOV-Code-Systems ist, die Zweckmäßigkeit der UPOV‑Sortendatenbank (PLUTO‑Datenbank) zu erhöhen, indem das Problem der Synonyme für Pflanzentaxa behoben wird. Dies wird erreicht, indem jedem Taxon ein Code gemäß dem UPOV‑Code‑System („UPOV-Code“) zugeordnet wird; Synonymen für dieselben Pflanzentaxa wird derselbe UPOV-Code zugeordnet.

1.2 Darüber hinaus kann der UPOV-Code Informationen über Sortengruppen, Sortentypen und die Bezeichnungsklasse liefern.

1.3 Das UPOV-Code-System wird in der [GENIE-Datenbank](http://www.upov.int/genie/de/) eingesetzt, die entwickelt wurde, um beispielsweise Online-Informationen über Sortenbezeichnungsklassen, Stand des Schutzes (vergleiche Dokument C/40/6), Zusammenarbeit bei der Prüfung (vergleiche Dokument C/40/5), Erfahrung mit der DUS‑Prüfung (vergleiche Dokument TC/43/4) und das Vorhandensein von UPOV-Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokument TC/43/2) für verschiedene Gattungen und Arten (GENera und specIEs, daher GENIE) zu erteilen. Sie wird ferner für die Erstellung der entsprechenden Dokumente des Rates und des Technischen Ausschusses (TC) betreffend diese Informationen eingesetzt.

2. VERANTWORTUNG FÜR DAS UPOV-CODE-SYSTEM

2.1 Das Verbandsbüro (Büro) ist für das UPOV-Code-System und die einzelnen UPOV-Codes zuständig.

3. SAMMELSTELLE DER UPOV-CODES

3.1 Die endgültige Sammlung der UPOV-Codes befindet sich ausschließlich in der GENIE-Datenbank.

4. UPOV-Code: Botanische Klassifizierungselemente

4.1 Aufbau des UPOV-Codes

4.1.1 Im Allgemeinen wird folgender Aufbau der UPOV-Codes für die botanischen Klassifizierungselemente des UPOV-Code-Systems verwendet:

a) ein alphabetisches Element aus fünf Buchstaben (z. B. XXXXX), das die Gattung angibt („Gattungselement“);

b) ein Element von drei Buchstaben (z. B. YYY), das die Art angibt („Artelement“);

c) gegebenenfalls ein weiteres Element von bis zu drei Buchstaben (z. B. ZZZ), das eine subspezifische Einheit angibt („Unterartelement“);

demzufolge   XXXXX\_YYY\_ZZZ

4.1.2 Das Gattungselement von fünf Buchstaben wird in allen Fällen, das Artelement und das Unterartelement hingegen nur nach Bedarf angegeben.

4.1.3 Soweit möglich geben die Elemente die ersten Buchstaben des botanischen Namens dieses Elements an, z. B.:

*Prunus* PRUNU\_

*Prunus armeniaca* PRUNU\_ARM

4.1.4 In einigen Fällen ist es notwendig zu improvisieren, um sicherzustellen, dass ähnliche Taxa unterschiedliche UPOV-Codes aufweisen (z. B. *Platycodon* = „PLTYC\_“ und *Platymiscium* = „PLTYM\_“). In Fällen, in denen der Name kürzer ist als der UPOV-Code, wird der letzte Buchstabe des Namens wiederholt, z. B. *Poa*= POAAA.

4.1.5 Bei Unterartelementen wird der UPOV-Code flexibler gehandhabt, um mehr als eine Rangstufe einzubeziehen. Dadurch wird vermieden, dass zusätzliche Elemente im UPOV-Code erforderlich sind.

4.2 Gattungs- und Arthybriden

4.2.1 Im UPOV-Code wird der Buchstabe „x“ für die Angabe von Hybriden nicht verwendet.

(Hintergrundanmerkung: Das Multiplikationszeichen ‚x‘ wird in der Botanik als fakultatives Mittel zur Angabe der Hybridität verwendet. Es bildet in keiner Weise Teil eines Namens und kann je nach Wunsch und Ansicht eines botanischen Autors oder Herausgebers verwendet oder nicht verwendet werden. Was die einen als Hybride ansehen, wird vielleicht von anderen nicht als solche betrachtet. So kann es *Solanum tuberosum* oder *Solanum x tuberosum* heißen, wenn der Verfasser der zweiten Version die Art Kartoffel so ansieht, dass sie hybriden Ursprungs ist.)

4.2.2 Im Falle einer Gattung, die eine Hybride zwischen anderen Gattungen ist, und für die es einen binomialen Namen gibt (z. B. ×*Triticosecale* [= *Triticum x Secale*]), basiert das „Gattungselement“ des UPOV-Codes auf dem binomialen Namen. Zum Beispiel hat ×*Triticosecale* den UPOV-Code „TRITL“.

4.2.3 Im Falle einer Gattung, die eine Hybride zwischen zwei Gattungen ist („Gattungshybride“) (z. B. *Alpha x Beta*) und für die es keinen binomialen Namen gibt, wird für die neue „Gattungshybride“ ein UPOV-Code erstellt. Das Gattungselement des UPOV-Codes wird durch Kombinieren der ersten beiden Buchstaben der weiblichen Elterngattung und den ersten drei Buchstaben der männlichen Elterngattung generiert. Beispielsweise hätte eine „Gattungshybride“, die eine Hybride zwischen *Alpha* (UPOV-Code: ALPHA) und *Beta* (UPOV-Code: BETAA) ist, den UPOV-Code „ALBET“.

4.2.4 Im Falle einer Art, die eine Hybride zwischen zwei Arten ist und für die es keinen binomialen Namen gibt („Arthybride“ (z. B. *Alpha one* x *Alpha two*), wird für die neue „Arthybride“ ein UPOV-Code erstellt. Das Artelement des UPOV-Codes wird durch Kombinieren des ersten Buchstabens der weiblichen Elternart und der ersten zwei Buchstaben der männlichen Elternart generiert. Zum Beispiel eine „Arthybride“, die als Hybride zwischen *Alpha one* (UPOV-Code: ALPHA\_ONE) x *Alpha two* (UPOV-Code: ALPHA\_TWO) gebildet wurde, hätte den UPOV-Code „ALPHA\_OTW“.

4.2.5 Im Falle einer Gattungshybride (oder Arthybride), die eine Hybride zwischen mehr als zwei Gattungen (oder Arten) ist und für die es keinen binomialen Namen gibt, wird dasselbe Vorgehen befolgt wie für eine Hybride zwischen zwei Gattungen (oder Arten); die Abfolge der im UPOV-Code verwendeten Buchstaben basiert auf der Reihenfolge des weiblichen Elters gefolgt vom männlichen Elter.

4.2.6 Im Falle von UPOV-Codes für Gattungs- und Arthybriden wird der UPOV-Code nicht zwischen zwei Hybriden unterscheiden, die von denselben Eltern erzeugt werden. Ein UPOV-Code wird für die erste Hybride erstellt, der der UPOV gemäß dem in den Abschnitten 4.2.3 bis 4.2.5 beschriebenen Verfahren mitgeteilt wird. Geht jedoch ein nachträgliches Gesuch für eine Hybride ein, die die gleichen Gattungen/Arten in einer anderen Kombination umfasst, wird der hauptsächliche botanische Name geändert, um anzugeben, dass der UPOV-Code alle Kombinationen abdeckt, die dieselben Gattungen/Arten betreffen.

*Beispiel:*

UPOV-Code Gesuch erhalten für: *Alpha one* x *Alpha two*

|  |  |
| --- | --- |
| UPOV-Code | Hauptsächlicher botanischer Name |
| ALPHA\_OTW | *Alpha one* x *Alpha two* |

UPOV-Code Gesuch nachträglich erhalten für: *Alpha two* x *Alpha one*

*oder*

*(Alpha one* x *Alpha two)* x *Alpha one*

*etc.*

|  |  |
| --- | --- |
| UPOV-Code | Hauptsächlicher botanischer Name |
| ALPHA\_OTW | Hybriden zwischen *Alpha one* und *Alpha two* |

4.3 Einführung neuer UPOV-Codes / Änderungen der UPOV-Codes

a) Das Büro wird zunächst einen UPOV-Code aufgrund der Datenbank des Informationsnetzes für Keimplasmaressourcen (Germplasm Resources Information Network, GRIN)[[1]](#footnote-1) oder, wenn die betreffende Art in der GRIN-Datenbank nicht enthalten ist, aufgrund anderer geeigneter Quelle erstellen.

b) Wenn das Büro einschlägige Sachverständige für die betreffende Gattung oder Art kennt oder über derartige Sachverständige unterrichtet wird, beispielsweise durch die Person, die einen neuen UPOV‑Code vorschlägt, wird es vor der Erstellung des UPOV-Codes nach Möglichkeit deren Vorschläge mit diesen Sachverständigen überprüfen.

c) Neue UPOV-Codes könnten von jedermann vorgeschlagen werden, doch wird erwartet, dass die Mehrheit der Vorschläge von denjenigen stammen werden, die Beiträge zur PLUTO‑Datenbank leisten. Wenn das Büro derartige Vorschläge erhält, wird es rechtzeitig mit der Ergänzung der GENIE-Datenbank durch die neuen UPOV-Codes reagieren und sich insbesondere darum bemühen sicherzustellen, dass neue UPOV-Codes verfügbar sind, um ihre Verwendung für die nächste Ausgabe der PLUTO‑Datenbank zu ermöglichen. Außerdem wird das Büro neue UPOV-Codes hinzufügen, wenn es einen entsprechenden Bedarf feststellt.

d) Im Allgemeinen werden Änderungen der UPOV-Codes nicht als Folge taxonomischer Entwicklungen vorgenommen, es sei denn, dass diese zu einer Änderung der Gattungsklassifikation einer Art führen. Die „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/EXN/DEN) enthalten UPOV-Sortenbezeichnungsklassen; für Gattungen und Arten, die in der Klassenliste in Anlage I des Dokuments UPOV/EXN/DEN nicht enthalten sind, lautet die allgemeine Regel („eine Gattung/eine Klasse“), dass die Gattung als Klasse angesehen wird (vergleiche Dokument UPOV/EXN/DEN, Abschnitt 4.5.2 und seine Anlage I). Daher ist es wichtig, dass das erste Element des UPOV‑Codes für die Zuordnung der Art zur richtigen Gattung verwendet werden kann. Die UPOV-Codes werden auch geändert, wenn die Anwendung der Klassenliste Folgen für den Inhalt einer Sortenbezeichnungsklasse zeitigt. Änderungen der UPOV-Codes werden mit demselben Verfahren gehandhabt wie die Einführung neuer UPOV-Codes gemäß den obigen Absätzen a) und b). Darüber hinaus werden jedoch alle Verbandsmitglieder und Parteien, die Daten zur PLUTO‑Datenbank beisteuern, über alle Änderungen unterrichtet.

e) Neue und geänderte UPOV-Codes werden der(n) entsprechenden TWP im Hinblick auf deren Bemerkungen auf ihrer erstmöglichen Tagung vorgelegt. Wenn die TWP eine Änderung empfiehlt, wird diese als Änderung gemäß dem obigen Absatz d) behandelt.

f) Überprüfung durch (eine) Technische Arbeitsgruppe(n): Das Büro bestimmt die entsprechende(n) Technische(n) Arbeitsgruppe(n) (TWP) für die Überprüfung jedes UPOV-Codes aufgrund der verfügbaren Informationen.

g) Überprüfung durch alle Behörden: Alle Sachverständigen der entsprechenden TWP sollen aufgefordert werden, die UPOV-Codes zu überprüfen,

i) wenn viele Behörden (z. B. zehn oder mehr) über praktische Erfahrung bei der DUS‑Prüfung (aufgrund der GENIE-Datenbank/Dokument TC/xx/4 (z. B. TC/43/4)) verfügen, beteiligte Sachverständige für die Ausarbeitung der entsprechenden Prüfungsrichtlinien bereitgestellt und/oder Sorten (aufgrund der PLUTO‑Datenbank) geschützt haben, oder

ii) wenn sie Gattungen oder Arten betreffen, für die eine umfassende Überprüfung vom Büro für angebracht gehalten wird (z. B. weil sie einen Vorschlag für eine Art oder Unterart, die zuvor innerhalb der Gattung nicht anerkannt war, oder einen Vorschlag zur Umstrukturierung des UPOV‑Codes betrifft).

h) Überprüfung durch bestimmte Behörden: In Fällen, die nicht von der obigen Überlegung g) erfasst werden, werden die Sachverständigen der entsprechenden TWP aus bestimmten Behörden ersucht, die UPOV-Codes zu überprüfen. Bestimmte Behörden sind solche, die über praktische Erfahrung bei der DUS-Prüfung verfügen, beteiligte Sachverständige für die Ausarbeitung der entsprechenden Richtlinien bereitgestellt oder den vom entsprechenden UPOV-Code erfassten Sorten den Schutz erteilt haben.

4.4 Aktualisierung der mit den UPOV-Codes verbundenen Informationen

a) Die UPOV-Codes müssen möglicherweise aktualisiert werden, um beispielsweise Änderungen der taxonomischen Klassifikation, neuen Informationen über landesübliche Namen usw. Rechnung zu tragen. Im Falle von Änderungen der taxonomischen Klassifikation könnte dies zur Folge haben, dass der UPOV-Code geändert werden muss, obwohl betont wird, dass dies nicht zwangsläufig der Fall ist (vergleiche obigen Abschnitt 3.3 d)). In diesen Fällen gilt das im obigen Abschnitt 3.3 erläuterte Verfahren. In anderen Fällen ändert das Büro gegebenenfalls die mit dem bestehenden UPOV-Code verbundenen Informationen.

b) Der TC, die TWP und einzelne Mitteilungen von Mitgliedern und Beobachtern dieser Gremien werden die hauptsächlichen Kanäle sein, über die das Büro seine Informationen aktualisieren wird.

## 5 UPOV-CODE: ANGEHÄNGTE INFORMATIONEN

5.1 Zusammensetzung des angehängten Elements

5.1.1. Dem UPOV-Code könnte gegebenenfalls ein neues Element angehängt werden, um maßgebliche Informationen über Sortengruppen und -typen und Sortenklassen zu liefern.

Das neue an UPOV-Codes angehängte Element wäre durch folgende Bezeichnungskonvention erkennbar:

* ein Ziffernpräfix (Zahl von 1 bis 9) identifiziert das neue angehängte Element.
* unterschiedliche Ziffern oder Buchstaben können gegebenenfalls unterschiedliche Informationskategorien anzeigen.
* Das angehängte Element sollte insgesamt höchstens sechs Ziffern oder Buchstaben enthalten (z.B. „1AC2TG“).

Das neue Element könnte jedem UPOV-Code hinzugefügt werden, unabhängig von Pflanzentaxa (Gattungen, Arten oder Ebenen von Unterarten). Beispiele:

UPOV-Code für die Gattung *Abies*: ABIES

UPOV-Code mit angehängtem Element: ABIES\_~~1234~~ 1AC2TG

UPOV-Code für die Art *Abies sibirica*: ABIES\_SIB

UPOV-Code mit angehängtem Element: ABIES\_SIB\_~~1234~~ 1AC2TG

UPOV-Code für die Unterart *Abies sibirica* subsp. *semenovii*: ABIES\_SIB\_SEM

UPOV-Code mit angehängtem Element: ABIES\_SIB\_SEM\_~~1234~~ 1AC2TG

5.2 Verfahren zur Einführung und Änderung des angehängten UPOV-Code-Elements

Die maßgeblichen TWP machen oder prüfen Vorschläge für das Anhängen der neuen Elemente an UPOV‑Codes und etwaige spätere Änderungen. Die maßgeblichen TWP würden die erforderlichen Informationen, die anzuhängen sind, einschließlich der Definition aller Pflanzengruppen oder -typen und alle nachfolgenden Änderungen, vorschlagen. Die Vorschläge der TWP würden dann zur Billigung durch den Technischen Ausschuss geprüft werden.

5.3 Verwendung des angehängten UPOV-Code-Elements

Die UPOV-Code-Struktur, einschließlich des an UPOV-Codes angehängten Elements ist mit bestehenden Datenbanken und Systemen kompatibel, die das angehängte Element nicht verwenden. Insbesondere sind UPOV-Codes, die die neue Struktur verwenden, mit bestehenden Datenbanken und Systemen kompatibel, selbst wenn diese Systeme und Datenbanken das angehängte Element nicht unterstützen. In dieser Hinsicht haben alle Benutzer die Möglichkeit, das neue angehängte Element in UPOV-Codes nicht zu verwenden.

5.4 Mitteilung von an UPOV-Codes angehängten Elementen

Wird ein angehängtes Element für einen UPOV-Code eingeführt, so werden alle Verbandsmitglieder und alle, die Daten zur PLUTO-Datenbank beitragen, informiert.

6. Veröffentlichung der UPOV-Codes

6.1 Wie in Abschnitt 3.2 erläutert, kann in der GENIE-Datenbank, die auf der UPOV-Website verfügbar ist, auf alle UPOV-Codes zugegriffen werden (vergleiche <http://www.upov.int/genie/de/>).

6.2 Zudem werden die UPOV-Codes zusammen mit ihren entsprechenden botanischen und landesüblichen Namen sowie der Sortenbezeichnungsklasse wie in der GENIE-Datenbank enthalten, auf der UPOV-Website veröffentlicht (siehe <http://www.upov.int/genie/de/updates/>). Diese Informationen werden in einem Format veröffentlicht, das das elektronische Herunterladen der UPOV-Codes erleichtert.

[Ende des Dokuments]

1. USDA, ARS, National Genetic Resources Program. *Germplasm Resources Information Network - (GRIN)* [Online-Datenbank]. National Germplasm Resources Laboratory, Beltsville, Maryland. URL: <http://www.ars-grin.gov/cgi-bin/npgs/html/tax_search.pl> [↑](#footnote-ref-1)